Dienstag, 7. Juni 2022

III

(Vorbereitende Rechtsakte)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

P9_TA(2022)0220

Ernennung eines Mitglieds des Auswahlausschusses für die Europäische Staatsanwaltschaft

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 7. Juni 2022 über die Ernennung von Margreet Fröberg in den gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) eingerichteten Auswahlausschuss (2022/2043(INS))

(2022/C 493/16)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) [1],

— unter Hinweis auf den Vorschlag seines Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (B9-0290/2022),

— gestützt auf seine Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass Margreet Fröberg die in Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates festgelegten Bedingungen erfüllt;

1. schlägt die Ernennung von Margreet Fröberg in den Auswahlausschuss vor;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

[1] ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1.